



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung II Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 17. Dezember 2025

Antrags-Nr. 25-F-63-0081

Wertgrenzen für Plausibilitätsprüfungen im Baustellenmanagement

- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 25.11.2025 -

Die inflationsbedingten Verteuerungen von Baumaßnahmen führen zu höheren bürokratischen Hürden, wenn die festgeschriebenen Wertgrenzen nicht entsprechend angepasst werden. Um Bürokratie abzubauen, sollen die Wertgrenzen für Plausibilitätsprüfungen im Baustellenmanagement grundlegend überarbeitet werden. Dies hat den Vorteil, dass es die Arbeitslast der prüfenden Institutionen verringert und darüber hinaus die Umsetzung von Baumaßnahmen erleichtert und beschleunigt.

Keinesfalls soll dies jedoch als Freifahrtschein für die ausführenden Ämter verstanden werden, weshalb die prüfenden Institutionen an der Überprüfung teilhaben sollen. Darüber hinaus sollen die Neuerungen ausschließlich für standardisierte Verfahren gelten, politische Vorhaben oder städtebauliche Veränderungen sollen weiterhin den ursprünglichen Wertgrenzen unterworfen sein.

Der Revisionsausschuss möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) In Zusammenarbeit mit den beteiligten Ämtern eine Überarbeitung der Wertgrenzen für Plausibilitätsprüfungen vorzunehmen. Dies soll ausschließlich für standardisierte Baumaßnahmen im Zuge von Grundinstandsetzungen erfolgen, städtebauliche Veränderungen oder Maßnahmen, die per Antrag aus der Politik beauftragt werden, sollen davon unberührt bleiben.
- 2) Die Ergebnisse der Überarbeitung dem Revisionsausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss Nr. 0415

Der Antrag wird angenommen.

(antragsgemäß Revisionsausschuss 03.12.2025 BP 0058)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 17.12.2025
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 17.12.2025
im Auftrag

Dezernat V
mit der Bitte um Kenntnisnahme
Dezernat I
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock